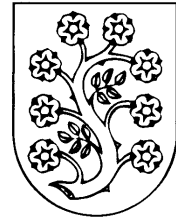


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 853/2013

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	./. Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung	Abwicklung über Produkt	

Umsetzung von Quartierskonzepten

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

Die vielerorts thematisierten demografischen Veränderungen wirken sich auch auf die Strukturen im Kreis Heinsberg und somit auch auf die Gemeinde Selfkant aus. Nach neuesten Vorausberechnungen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen -IT.NRW- (Pressemitteilung Nr.: 112/12, Seite 26) soll im Kreis Heinsberg in der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 01.01.2030 ein Bevölkerungsrückgang von 254.900 auf 247.100 Personen eintreten. Dies entspricht einem Einwohnerverlust von 3,1 %. In demselben Zeitraum geht die Zahl der 19- bis 25-Jährigen von 18.500 auf 12.600 (-31,8 %) zurück. Gleichzeitig steigt die Anzahl der 65- bis 80-Jährigen von 35.900 auf 52.600 (+46,3 %) und die Zahl der 80-Jährigen und Älteren von 12.200 auf 18.600 (+52,8 %) an.

Die sinkenden Bevölkerungszahlen und die Veränderungen der Altersstruktur haben unmittelbar Auswirkungen auf alle kommunalen Aufgabenbereiche, die in äußerst komplexen Beziehungen zueinander stehen.

Die im Jahr 2012 beim Kreis Heinsberg neu gegründete Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung wird an erster Stelle die Fachämter der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen entsprechend beraten, so dass auf der Grundlage von sozialräumlich differenzierten Analyseergebnissen zum demografischen Wandel und über Sozialmonitoring gewonnene Steuerungsinformationen in die vielgestaltigen lokalen politischen Entscheidungsprozesse für eine integrierte nachhaltige Zukunftspolitik des Kreises eingebunden werden können.

Daneben stellt die Beratung von Wirtschaft, Institutionen, Vereinen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg einen weiteren wichtigen Eckpfeiler des Tätigkeitsfeldes dar.

Beratungsgegenstand:

Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat sich für die kreisweite Einführung eines Sozialmonitorings ausgesprochen. Die entsprechenden Beschlüsse der Kreisgremien liegen bereits vor.

Sozialmonitoring ist integraler Bestandteil und ein Instrument *Moderner Sozialplanung*, die auf die Gestaltung von Lebensräumen abzielt. Deswegen bezieht sich *Moderne Sozialplanung*, sowohl in der Entwicklung als auch in der Umsetzung der strategischen Zielsetzung, immer auf den konkreten Lebensbezug der Bürgerinnen und Bürger. Sozialplanung agiert dann sozialraumorientiert, wenn sie die gebildeten Sozialräume beschreiben kann, die sozialraumorientierten Indikatoren abgebildet hat, von ihr die sozialraumbezogenen Ziele definiert wurden, eine sozialraumorientierte Beteiligung erfolgt ist und ein am Sozialraum orientiertes Management der Prozesse festgelegt wurde.

Die Definition von Sozialräumen sollte sich an einer Einwohnerzahl von ca. 10.000 – 15.000 Einwohnern orientieren, damit Aussagen mit statistischer Validität gewährleistet werden können.

Die Fläche der Gemeinde Selfkant wird einen Sozialraum abbilden (siehe Anlage1).

Zur Vorbereitung der Datenakquise (Indikatoren siehe Anlage 2) zum Sozialmonitoring sollen unterhalb des Sozialraumes (Gemeindegebiet) Quartiere gebildet werden.

Bei der Quartiersbildung sollte eine Mindesteinwohnerzahl von 2.500 – 3.500 berücksichtigt und eine straßenscharfe Zuordnung vorgesehen werden.

Zum 01.01.2014 sollen die Daten dann quartiersbezogen erhoben und dementsprechend bei der EDV-Auswertung zugrunde gelegt werden.

Die Quartiere sollen gem. Anlage 3 gebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die vorgelegte Quartiersbildung.